

Originalbetriebsanleitung

pewag Zurrgurte aus Polyester

Bestimmungsgemäße Verwendung

Nur zum Verzurren von Ladungen und nicht zum Heben von Lasten, nur von unterwiesenen und beauftragten Personen zu verwenden.

Beachten Sie Vorschriften und Hinweise: EN 12195, besonders Teil 2 Anh. B, VDI 2700 ff

Auswahl der Zurrmittel

Für die Auswahl der passenden Zurrgurte muss die erforderliche Zurrkraft, die Verwendungsart sowie die Größe, Form und das Gewicht der zu zurrenden Ladung berücksichtigt werden. Auch die beabsichtigte Verwendungsart, die Transportumgebung und die Art der Ladung müssen berücksichtigt werden. Aus Stabilitätsgründen sind mindestens zwei Zurrgurte zum Niederzurren und zwei Paar Zurrgurte beim Diagonalzurren zu verwenden.

Der ausgewählte Zurrgurt muss für den Verwendungszweck sowohl stark als auch lang genug sein. Das Anbringen und Entfernen der Zurrgurte ist vor der Fahrt zu planen. Teilentladungen beachten! Die Anzahl der Zurrgurte ist gemäß EN12195-1 zu berechnen. Zum Niederzurren nur Zurrgurte mit Angabe eines STF-Wertes am Etikett verwenden.

Verschiedene Zurrmittel (z.B. Zurrketten und Zurrgurte aus Chemiefasern) dürfen nicht zum Verzurren derselben Last verwendet werden. Verwenden Sie für dieselbe Last nur Gurte oder nur Ketten.

Einsatzbeschränkungen

- a) Einsatz in Chemikalien: Der Einsatz in Alkalien (Laugen) ist verboten! Bei Verdacht auf höhere Konzentrationen an Säuren oder Alkalien, auch durch Verdunstung, sofort außer Betrieb nehmen. Im Zweifelsfall stets Informationen des Herstellers einholen. Metallische Beschlagteile nicht unter Säure-Bedingungen einsetzen.
- b) Einsatz zulässig nur im Temperaturbereich von -40° bis +120°C. Feuchte Zurrgurte nicht bei niederen

Temperaturen einsetzen, da hier Vereisungsgefahr besteht. Der Temperaturbereich ist beim Einsatz von Chemikalien veränderlich. Die Zurrkraft/Vorspannkraft ist nach Eintritt in warme Regionen zu überprüfen.

- c) Zurrgurte bei Lasten mit scharfen Kanten und mit rauen Oberflächen nur mit geeigneten Schutzvorrichtungen einsetzen (z.B. Kantenschoner, wenn Kantenradius < Zurrbanddicke, Schutzschläuche bei rauen Oberflächen).

Vor dem Gebrauch

Eine regelmäßige Sichtprüfung vor und nach jedem Gebrauch wird empfohlen, um die verwendeten Zurrgurte auf mögliche Ausscheidkriterien zu überprüfen. Dazu zählen Risse, Schnitte, Einkerbungen und Brücke an Fasern und Nähten, Verformungen an Zurrband, Beschlagteilen und Spannelementen, starke Anzeichen von Verschleiß und Korrosion sowie fehlende oder nicht lesbare Kennzeichnung (Etikett).

Benutzung

- a) Zurrgurte dürfen nicht überlastet werden: die maximale Handkraft von 50daN dürfen nur mit einer Hand aufgebracht werden. Die Verwendung von mechanischen Hilfsmitteln (Stangen, Hebel etc.) ist nicht erlaubt, es sei denn sie sind Teile des Spannelements.
- b) Geknotete Zurrgurte dürfen nicht verwendet werden.
- c) Nähte und Etiketten stets im geraden Teil, nie im Auflagebereich anordnen.
- d) Während des Gebrauchs müssen Flachhaken mit der gesamten Breite im Hakengrund aufliegen.
- e) Wenn der Zurrgurt Endschlaufen (statt Haken) aufweist, darf der Öffnungswinkel der Endschleufe max. 20° sein. Bei zu dicken Anschlussteilen (Bolzen etc.) besteht die Gefahr, dass tragende Nähte aufgezogen werden.
- f) Vor dem Öffnen der Zurrgurte muss sichergestellt sein, dass die Ladung auch ohne Sicherung sicher steht. Falls nötig, sind die für den weiteren Transport vorgesehen Anschlagmittel bereits vorher an der Ladung anzubringen. Dies gilt auch für Spannelemente, die ein sicheres Entfernen ermöglichen.
- g) Die Verzurrung muss vor dem Abladen soweit gelöst sein, dass die Last freisteht.
- h) Während des Be- und Entladens muss auf die Nähe jeglicher tiefhängenden Oberleitungen geachtet werden.

Lagerung, Überprüfung und Reparatur

- a) Lagerung nicht in Gebrauch befindlicher Zurrgurte auf einem Regal in sauberer, trockener und gut belüfteter Umgebung bei Umgebungstemperatur, fern von Wärmequellen, Chemikalien, Rauchgasen, korrodierenden Oberflächen, direkter Sonnen- oder UV-Strahlung.
- b) Kriterien für die Ablegereife siehe Punkt „Vor dem Gebrauch“, im Zweifelsfall ausscheiden.
- c) In Ländern mit entsprechenden Normvorgaben (z.B. Österreich, Deutschland): Untersuchung von Zurrgurten nur durch Sachkundige, Abstände sind von einem Sachkundigen unter Berücksichtigung der Anwendungsbedingungen festzulegen, in jedem Fall aber min. einmal jährlich. Reparaturen dürfen keinesfalls vom Anwender durchgeführt werden. Die bei diesen Untersuchungen angefertigten Aufzeichnungen/ Untersuchungsprotokolle sind aufzubewahren.
- d) Polyester (PES) ist licht- und wärmestabilisiert, und hat daher keine vorgeschriebenen Ablauffristen. Das am Etikett aufgedruckte Herstellungsdatum ist für die Verwendbarkeit nicht relevant.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen: DI Karl Königshofer
Mariazeller Straße 143; A-8605 Kapfenberg

Kapfenberg, 2022-04-20 pewag austria Vertriebsges.mbH
DI Karl Königshofer